

## Bericht über die Zukunft des Binnenmarktes | Enrico Letta

Der Bericht über die Zukunft des Binnenmarktes enthält wichtige Aspekte zur Stärkung des EU-Binnenmarktes und leistet einen wesentlichen Beitrag für künftige Diskussionen. Enrico Letta legt in seinem Bericht Reformideen vor, mit denen das **Effizienzpotenzial der EU als großer Wirtschaftsraum bestmöglich** zur Geltung kommt und durch welche die europäische Wirtschaft seine **Wettbewerbsfähigkeit auch im Zeitalter einer neuen globalen Neuorientierung** behaupten kann. Schon aus diesem Grund wird der Bericht unterstützt. Dennoch gibt es in vielen Bereichen noch offene Fragen, die Detailinformationen erfordern.

### Zu den einzelnen Kapiteln im Detail

#### 1. EINE 5. GRUNDFREIHEIT ZUR FÖRDERUNG VON FORSCHUNG, INNOVATION UND BILDUNG

Der Vorschlag zur Förderung von Forschung, Innovation und Bildung im Binnenmarkt wird nachdrücklich unterstützt. Vermehrte Kooperationen sowie der Abbau von Barrieren in diesem Bereich können dazu beitragen, Europa bei der Generierung neuen Wissens und innovativer Produkte und Prozesse zu stärken und Europas Position im globalen Wettbewerb um die besten Talente und Ideen vorantreiben. Dies kann die Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit Europas erhöhen.

Aus rechtlicher Sicht wirft die Schaffung einer 5. Grundfreiheit u.a. die **Frage** einer **notwendigen Anpassung** der im **AEUV vorgesehenen Kompetenzverteilung** zwischen der Europäischen Union und den Mitgliedstaaten in den Bereichen Forschung, Innovation und Bildung auf. In Bezug auf Forschung und Innovation stützt sich die Zuständigkeit der EU auf Artikel 179 ff. Ausgehend von den verfügbaren Informationen scheinen sich die verschiedenen Maßnahmen, die zur Umsetzung der neuen fünften Freiheit ermittelt wurden, innerhalb des derzeitigen Rechtsrahmens zu bewegen. Daher ist nicht ganz klar, inwieweit die Aufnahme einer zusätzlichen Freiheit in den AEUV einen geeigneteren Rahmen für die Durchführung der vorgeschlagenen Forschungs- und Innovationsmaßnahmen bieten würde. Der Bericht geht auf diese Frage nicht näher ein; daher wäre eine **detailliertere Analyse erforderlich**, um die Notwendigkeit einer solchen grundlegenden Änderung des Primärrechts der Europäischen Union zu belegen.

#### Ein Binnenmarkt zur Stärkung des Potenzials der EU in Forschung und Innovation

Wir stimmen mit der Einschätzung vollkommen überein, dass die Europäische Union ihre Anstrengungen im Bereich F&I verstärken und eine ehrgeizigere F&I-Politik entwickeln sollte, um wettbewerbsfähig zu bleiben, um dem derzeitigen Trend des Bedeutungsverlustes in der Weltwirtschaft entgegenzuwirken.

Der Bericht nennt mehrere Aspekte, die im Rahmen einer ehrgeizigeren F&I-Politik strategischer unterstützt werden könnten, insbesondere die Stärkung der Forschungs- und Technologieinfrastrukturen, die weitere Förderung der Mobilität von Forschern und Innovatoren, die

Förderung der offenen Wissenschaft, die Ausweitung der Nutzung von regulatorischen Sandkästen und die Begrenzung der Bürokratie.

Weitere interessante Vorschläge sind die Entwicklung öffentlich-privater Partnerschaften in strategischen Bereichen, die sich auf den Wissensaustausch und die Übernahme von Innovationen konzentrieren, mit gezielter Unterstützung für KMU und Start-ups, paneuropäische Programme zur Verbesserung der digitalen Fähigkeiten und Kompetenzen oder die Schaffung eines europäischen Wissensraums. Um die Relevanz dieser Initiativen als Teil der überarbeiteten europäischen F&I-Strategie zu bewerten, wären weitere Details erforderlich.

### Harmonisierung des grenzüberschreitenden Datenflusses durch bessere Interoperabilität

Wir teilen die Ansicht, dass die **weitere Entwicklung und Stärkung des digitalen Binnenmarktes** eine **wesentliche Voraussetzung** für eine erfolgreiche und **zukunftsfähige EU** ist.

- Die Zugänglichkeit von Daten (wo möglich), die Förderung des sektorübergreifenden Austauschs und der Abbau von Barrieren können die Digitalisierungsbemühungen in der EU erleichtern, was wir begrüßen. Die bisherigen Erfahrungen, insbesondere mit Gaia-X, zeigen, dass die eigentliche Herausforderung im "Wie" bzw. im Detail liegt. Der **Austausch von Daten** zwischen Organisationen und insbesondere Unternehmen erfordert ein hohes Maß an Vertrauen und Transparenz. Der Austausch von Best Practices als Beispiele dafür, wie diese Ansätze zu einem Nutzen für die Beteiligten führen können, kann hilfreich sein.
- Zusammenarbeit ist der Schlüssel zur Bewältigung der vielschichtigen Herausforderungen der KI. Das bedeutet auch, dass das Erreichen einer **technologischen Souveränität im Bereich der KI** ein Ziel ist, das nur **durch gemeinsame Anstrengungen** unter Federführung der EU und nicht durch die Mitgliedstaaten allein erreicht werden kann. Die Ressourcen eines Mitgliedstaates reichen allein nicht aus, um eine führende Rolle einzunehmen. Es ist jedoch gleichzeitig erwähnenswert, dass das Ziel nicht darin bestehen muss, quantitativ in jedem Segment der KI führend zu sein, sondern vielmehr qualitativ in den Segmenten, in denen die EU stark ist, in denen KI in die Wertschöpfungsketten einfließt und die Wertschöpfung am höchsten ist (z.B. KI für Produktion/I4.0/Logistik, B2B, KI für autonome Systeme, ...)

### Lernen ohne Grenzen

In vielen Mitgliedsstaaten ist die berufliche Bildung ein wichtiger Eckpfeiler. Dieser sollte bei allen Maßnahmen gleichwertig mitgedacht werden; beispielsweise explizit beim Vorschlag ‚**Erasmus for all**‘ sollte die Berufsbildung genannt werden.

## 2. EIN BINNENMARKT ZUR FINANZIERUNG STRATEGISCHER ZIELE

Einleitend ist anzumerken, dass – wie auch im Bericht festgehalten – ein erheblicher **Aufholbedarf in Bezug** auf den **europäischen Kapitalmarkt besteht**. Eine Empfehlung besteht darin, das beträchtliche **Potenzial privater Einlagen**, die derzeit noch auf europäischen Sparbüchern liegen, **zu nutzen** und sie gezielt u.a. für die Förderung der grünen und digitalen Transformation zu mobilisieren.

Was der Bericht allerdings **nicht ausführlich behandelt**, ist die Berücksichtigung der **Marktkräfte**. Der europäische Kapitalmarkt kann auch deshalb nicht wachsen, weil die potenziellen Wachstumsunternehmen aufgrund der eingeschränkten Dienstleistungsfreiheit ihre Geschäfte in der

EU nur wesentlich umständlicher skalieren können als dies in den homogenen Märkten USA und China möglich ist. Dies wird als einer der Hauptgründe dafür gesehen, weshalb EU-Unternehmen die USA der EU als Standort für ihre Expansionsphase inkl. Börsengang vorziehen.

### Errichtung einer Spar- und Investitionsunion

- Der Vorschlag, das **bestehende Rahmenwerk für Verbriefungen zu vereinfachen, wird ausdrücklich unterstützt**. Hierdurch könnte dringend erforderliches Kapital für die Finanzierung der grünen und digitalen Transformation frei gemacht werden. Wesentliche Maßnahmen hierbei könnten u.a. eine Reduzierung der Risikogewichte sowie eine proportionale Behandlung im Zuge der LCR sein.
- Betreffend die **Stärkung der Rolle der ESMA** und der potenziellen Zentralisierung von Aufsichtskompetenzen wird eine **graduelle Vorgehensweise als der sinnvollste Zugang erachtet**. Im Fokus muss dabei eine umfassende Bewertung der Vor- und Nachteile stehen. Dies kann nur gelingen, indem mit gewissen Geschäftsbereichen und freiwilligen (Opt-in) Modellen für die Marktteilnehmer begonnen wird. Wenn die ESMA in diesem Zusammenhang künftig einzelne Marktteilnehmer im Sinne eines Rankings miteinander vergleicht, ist absolute Transparenz für die Marktteilnehmer hinsichtlich der Benchmarks und ihres Rankings unabdingbar.
- Grundsätzlich kann der **digitale Euro** eine für manche Wirtschaftsbereiche interessante Ergänzung zu anderen Bezahlformen werden, allerdings sind viele Fragen noch nicht geklärt. **Eine beschleunigte Einführung** des digitalen Euros ist **nicht zu befürworten**. Eine Entscheidung von solch enormer Tragweite für das europäische Finanzsystem sollte nicht überstürzt werden. Eine ausgewogene Herangehensweise sowie eine umfassende, ergebnisoffene und gründliche gesamtgesellschaftliche Folgen- und Auswirkungsanalyse in einem demokratischen Prozess sind unabdingbar, um sicherzustellen, dass potenzielle Vorteile des digitalen Euro nicht zulasten der bestehenden Stabilität des Finanzsystems gehen. Insbesondere ist überzeugend darzulegen, sowohl seitens der EZB als auch der EU-Kommission, welchen Mehrwert der digitale Euro im Vergleich zu den bestehenden Zahlungsmitteln bietet.
- **Vertiefte Finanzbildung**, beispielsweise durch die Aufnahme von Finanzbildung in die schulischen Lehrpläne, ist äußerst **begrüßenswert**.
- **EU Long-Term Savings Product**  
Die Schaffung eines neuen Anlageproduktes für Privathaushalte könnte einen **Beitrag** zur **Vertiefung der Kapitalmarktunion** darstellen. Dabei sollte es eine nationale Flexibilität bei der Umsetzung geben und sollten die Mitgliedstaaten durch Steueranreize, wie etwa durch eine Kapitalertragsteuer-Freistellung von längerfristigen Veranlagungen in Wertpapieren, einen Beitrag leisten können. Das „EU Long-Term Savings Product“ sollte **kein Sparprodukt** (Spareinlagen) mit **vorgegebener Verzinsung** sein, der Fokus muss auf Investitionen am Kapitalmarkt liegen. Ein „Auto-enrolment“ sollte nicht zwingend vorgesehen werden.
- **Nationale Aufsicht und Koordinierung des Versicherungsmarktes**  
Versicherungsprodukte sind eng mit dem nationalen Zivilrecht und der damit verbundenen Rechtsprechung sowie den Renten- und Gesundheitssystemen des Mitgliedstaates, in dem sie angeboten werden, verknüpft. Aus diesem Grund **ist die Versicherungsaufsicht** - im Gegensatz zur Beaufsichtigung anderer Finanzdienstleistungen - per se **technisch national**. Diese echte nationale Ausprägung der Versicherungsaufsicht erfordert eine starke Rolle der nationalen zuständigen Behörden. Insbesondere kleine und diversifizierte Märkte benötigen eine Aufsicht,

die zwar vollständig in die europäischen Strukturen eingebettet ist, aber die lokalen Marktspezifika berücksichtigt. **Ein Konzept der einheitlichen Aufsichtsbehörde**, wie es in der Bankenunion umgesetzt wurde, **könnte zur Folge haben, dass die nationalen Aufsichtsbehörden in Versicherungsmärkten**, in denen die überwiegende Mehrheit der Unternehmen Tochtergesellschaften von Unternehmen aus anderen Mitgliedstaaten sind, **ihren Einfluss auf den Markt verlieren würden**. Neben der **starken Rolle** der **nationalen Aufsichtsbehörden** sollte es eine **angemessene Koordination zwischen diesen geben**. Die **EIOPA** soll diese Zusammenarbeit der nationalen Aufsichtsbehörden unterstützen und optimieren, sowie in ihrer Arbeit die Besonderheiten des Geschäftsmodells Versicherung und der Versicherungsmärkte wahren.

- **Lebensversicherung**

Demografische Entwicklungen und deren Auswirkung auf Pensionssysteme, Erreichung der Klimaziele und Generierung langfristiger Investitionen sind zentrale Herausforderungen der nächsten Jahre. Lebensversicherungen können einen wesentlichen Beitrag dazu leisten, diesen Herausforderungen zu begegnen:

**Biometrische Risikoabdeckung durch Versicherungen ist notwendig, um die demographischen Herausforderungen wie steigende Lebenserwartung und Pflegebedürftigkeit zu bewältigen. Sie bietet u.a. lebenslange Rentenleistungen als Ergänzung zur staatlichen Pension, sichert den Kapitalbedarf im Alter und leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Kaufkraft und sozialen Absicherung.**

- Veranlagung durch Lebensversicherungen mobilisiert Kapital für langfristige Investitionen zur Stärkung des Standorts EU und nachhaltige Veranlagungen durch Lebensversicherungen fördern die Erreichung der Klimaziele.
- **PEPP-VO** (Paneuropäisches Privates Pensionsprodukt) **muss derart geändert** werden, dass ein attraktives Angebot für Anbieter und Konsumenten möglich ist.

- **Öffentliche Garantien, mit denen die EU den Bankensektor bei der Finanzierung des Klimawandels unterstützen kann**

Staatliche bzw. europäische Garantien können Unternehmen im Bereich der Klimatransformation Investitionen ermöglichen, welche sie ohne Unterstützung aufgrund fehlender Sicherheiten ggfs. nicht durchführen hätten können. Im Gegensatz zu nichtrückzahlbaren Förderungen haben öffentliche Garantien den Vorteil, dass diese budgetär nur dann schlagend werden, wenn die dadurch besicherten (Unternehmens-) Kredite nicht bedient werden können. Die **Einführung** eines **"green supporting factor"** wird jedoch als **zielgerichteter** angesehen.

- **Verlagerung von In-House-Vergaben hin zu Public Private Partnerships in Form von Konzessionen und Lizenzen**

Die Verlagerung von In-House-Vergaben hin zu Public Private Partnerships in Form von Konzessionen und Lizenzen **wird insbesondere für den Verkehrsbereich abgelehnt**. Anders als Vergaben im Rahmen einer Public Private Partnership unterliegen In-House-Vergaben nicht den vergaberechtlichen Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes (vgl. §10 BVergG). Auch wenn Konzessionen und Lizenzen langfristig vergeben würden, könnte man von gewinnorientierten Unternehmen nicht erwarten, sich über die Vertragsdauer hinaus dem öffentlichen Interesse verpflichtet zu sehen. Neuausschreibungen und Betreiberwechsel können zu Ineffizienzen im Betrieb führen. Darüber hinaus würden Nachteile bei der Abschreibungsdauer von Investitionen entstehen. Beispielsweise im Schienenverkehr besteht die Gefahr, dass sich neue Anbieter nur auf gewinnbringende Strecken und Zeiten beschränken, was zu einer Ausdünnung auf schwach

ausgelasteten Strecken führen könnte. Die Entwicklung langfristiger Verkehrsstrategien in einer Großstadt wie bspw. Wien erfordert Verlässlichkeit und Flexibilität, die mit In-House-Vergaben besser erreicht werden kann. Darüber hinaus muss die Wahlfreiheit im Rahmen der PSO EU-V0 1370/2007 zwischen Direktvergabe und Ausschreibung erhalten bleiben.

- **Schaffung eines Ökosystems für europäische Investitionen: Förderung der Schaffung einer EU-Börse für Deep Tech**

Die Schwäche Europas in Bezug auf die Verfügbarkeit von Finanzmitteln für Deep-Tech-Start-ups in der Aufbauphase wurde bereits vor dem Letta-Bericht gut dokumentiert. Als Lösung für dieses Problem schlägt Letta vor, die Schaffung einer EU-Deep-Tech-Börse zu unterstützen. Die Idee ist zwar verlockend, aber der Bericht enthält **kein detailliertes Konzept für diese Initiative**. Daher wären weitere Informationen erforderlich, um eine bessere Vorstellung von den Auswirkungen dieser Initiative zu erhalten.

### Nutzung des Binnenmarktes zur Förderung grüner und digitaler öffentlicher Investitionen

- **Gemeinsame Governance zur Steigerung von Effizienz und Wirkung**

Sobald öffentliche Güter von essenziellem gemeinsamem Interesse identifiziert wurden, müssen auch die Mittel bereitgestellt werden, um sie zu finanzieren. Aufgrund von Spill-Over Effekten kommt dem öffentlichen Sektor dabei eine wichtige Rolle zu und es stellt sich daher die Frage, wie die gemeinsame Kreditaufnahmekapazität der EU besser genutzt werden kann, um Investitionen in Bereichen, in denen zersplitterte Ausgaben die Gesamteffizienz verringern, zu erhöhen. In dieser Hinsicht ist eine Industriepolitik, die auf der gezielten Unterstützung von Forschungs- und Innovationstätigkeiten beruht, definitiv effizienter als Handelsschranken. Wie im Bericht vorgeschlagen, könnte die Unterstützung der **Entwicklung bahnbrechender Technologien** durch die **Einführung von Governance-Modellen**, die iterative und kooperative Prozesse ermöglichen, eine **geeignete industriepolitische Maßnahme sein**. Dies ist dadurch gerechtfertigt, dass bei risikoreichen Technologien im Frühstadium der Anreiz für die Entwicklung von Projekten aufgrund der Unsicherheiten hinsichtlich der Investitionserträge gering ist.

- **Ausbau des IPCEI Mechanismus**

Die IPCEI (Important Projects of Common European Interest) werden im Letta-Bericht als „Blueprint für europäische Industriepolitikmaßnahmen“ bezeichnet. Zu berücksichtigen ist dabei, dass große und budgetstarke EU-Länder, wie Deutschland und Frankreich, derzeit einen Vorteil gegenüber kleineren und budgetschwächeren EU-Ländern bei der Bereitstellung von nationalstaatlichen Förderungen für IPCEI haben. Bei einem Ausbau des IPCEI-Mechanismus ist darauf zu achten, dass kleinere EU-Länder, wie Österreich, keine Nachteile haben. Außerdem ist es wichtig, die **Einbindung von KMU zu verbessern**. Im Letta-Bericht wird konstatiert, dass „die Verringerung des Verwaltungsaufwands für Unternehmen, Harmonisierung der Vorschriften über staatliche Beihilfen und die Beschleunigung der Bewertung staatlicher Beihilfemaßnahmen den Zugang zu Unterstützung für alle, insbesondere aber für KMU, erleichtern“. Dies ist jedoch nicht automatisch so. Sondern, es muss aktiv darauf geachtet werden, dass der Zugang für KMU erleichtert wird und große Unternehmen aus großen Mitgliedstaaten nicht Vorteile gegenüber anderen haben. Auch bei der Auswahl von künftigen Themenfeldern für die IPCEIs ist auf die Einbindung kleiner Mitgliedstaaten, wie Österreich, und auf Stärkebereiche mit Innovationspotenzial zu achten.

## Verbesserung der Investitionen: Kreislaufwirtschaft, öffentliches Auftragswesen und Verwaltungskapazitäten

- **Errichtung eines europäischen Marktes für öffentliche Aufträge**

Aus der Sicht der Wirtschaft wäre eine **Kombination von angebots- und nachfrageseitigen Maßnahmen** zur Entwicklung der Kreislaufwirtschaft eine geeignete politische Initiative, um **Anreize für Innovationen** zu schaffen. Die im Bericht vorgeschlagenen Maßnahmen, einschließlich der finanziellen Unterstützung durch EU-Programme und der Nutzung des öffentlichen Beschaffungswesens, stellen in der Tat eine kohärente sektorale innovationspolitische Initiative dar. Der Bericht schlägt vor, eine Mindestquote für die Innovationsbeschaffung festzulegen, die die Mitgliedstaaten umsetzen sollten. Eine solche Quote würde die Innovationsbeschaffung sicherlich erhöhen, könnte aber schwer mit den Bedürfnissen der öffentlichen Hand in Einklang zu bringen sein. Zudem, wer hat die entsprechende Kompetenz, um die Quote für eine Stadt wie Wien festzulegen? Daher könnte es flexibler, aber dennoch effektiv sein, **Zielvorgaben anstelle von festen Quoten** zu verwenden, um den Behörden Anreize für die Nutzung der Innovationsbeschaffung zu geben, wenn diese auf ihre Bedürfnisse abgestimmt ist. Eine zu ehrgeizige Quote könnte zu unnötigen Beschaffungen führen.

- **Neuer Beitragsmechanismus für staatliche Beihilfen**

Im Bericht wird die Schaffung eines Beitragsmechanismus im Rahmen der staatlichen Beihilfen vorgeschlagen, der die Mitgliedstaaten verpflichtet, einen Teil ihrer nationalen Finanzierung für paneuropäische Initiativen und Investitionen bereitzustellen. Grundsätzlich soll die Diskussion zum Mehrjährigen Finanzrahmen nicht vorweggenommen werden. Eine Bewertung ist jedoch mangels näherer Details nicht möglich.

### 3. EIN BINNENMARKT, UM GROß RAUSZUKOMMEN

Der Bericht enthält konkrete Fahrpläne zur Beschleunigung der Integration in den Bereichen Finanzen, Energie und elektronische Kommunikation, wobei der Schwerpunkt auf Fortschritten in der nächsten EU-Legislaturperiode (2024-2029) liegt.

#### **Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit von EU-Unternehmen**

Die EU hat sich wettbewerbspolitisch in der Vergangenheit primär nach innen hin orientiert – d.h. auf die Wettbewerbsbedingungen zwischen Unternehmen auf dem Binnenmarkt - und dabei die externe Wettbewerbsfähigkeit vernachlässigt. Das geschah auch in Bereichen, in denen eigentlich ein gemeinsames Interesse vorliegen würde, wie Verteidigung und Energie. Europa sollte sich nicht nur auf die **interne**, sondern auch auf **externe Wettbewerbsfähigkeit konzentrieren**, um seine Position global zu stärken und auf internationale Herausforderungen besser reagieren zu können. Trotz einer Reihe positiver Initiativen fehlt uns also noch immer eine Gesamtstrategie, wie wir in verschiedenen Bereichen reagieren können.

#### Errichtung eines Binnenmarktes für elektronische Kommunikationsnetze und -dienste

Aus unserer Sicht wesentlich ist, alle Teilbereiche **des Sektors unter Einhaltung des Grundsatzes der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit auf tatsächlichen Anpassungsbedarf** hin zu untersuchen. Ein genereller Ruf nach Europäisierung kann ungeachtet der grenzüberschreitenden Bedeutung des Sektors nicht unterstützt werden.

- Gerade im Bereich **Netzinfrastuktur** zeigt sich, dass die mitgliedstaatlich aufgesetzten Fördersysteme sich bewährt haben und bedarfsorientierte Unterstützungen ortsnahe sicherstellen. Es wird auch gelten, den GIA zu operationalisieren, und zwar vor allem durch die und in den Mitgliedstaaten.
- Auch was **Cybersicherheit** und **Netzneutralität** betrifft, erscheint ein verantwortungsvoller mitgliedstaatlicher Vollzug dieser im Unionsrecht gründenden Vorgaben gegenüber einem europäischen Vollzug durch eine erst zu schaffende EU-Behörde klar vorzugswürdig. Somit bleibt für die vorgeschlagene Einrichtung einer **neuen EU-Regulierungsbehörde kein sinnvoller Raum**. Deren Einrichtung wäre teuer und würde keinen zusätzlichen Nutzen für die Marktteilnehmer bringen, weshalb diese Idee nicht weiterverfolgt werden sollte.

### Errichtung eines Binnenmarktes für eine effiziente Energie- und Klimapolitik

Generell werden die **Ansätze** aus dem Letta-Bericht iZm **Energie** begrüßt: (Binnen)Marktintegration vorantreiben und beschleunigen, mehr Kooperation zwischen den Mitgliedstaaten anstatt Alleingängen, (grenzüberschreitenden) Netzausbau forcieren, EU-weit Erneuerbaren Ausbau vorantreiben, Diversifizierung der Gasversorgung, mehr Energiediplomatie und den Aufbau internationaler Kooperationen.

- Wir begrüßen die Idee einer „**Clean Energy Delivery Agency**“ im Sinne eines effizienten One-Stop-Shops, genauso wie die Einführung eines „**Clean Energy Deployment Fund**“ zur Erleichterung von Investitionen in Game-Changer Technologien.
- Im Zusammenhang mit einem „**Single Electricity Market**“ ist die grenzüberschreitende Interkonnektivität von besonderer Bedeutung. In Österreich wird an einem Aktionsplan gearbeitet, um den europäischen Vorgaben von 70 % zu entsprechen.
- Konkret bewerten wir auch die systematische **Überarbeitung** des Rahmens zur **Gasversorgungssicherheit positiv**: Österreich nimmt als Binnenland mit vielen Nachbarstaaten hier eine besondere Rolle ein, wobei einheitliche europäische Vorgaben von Vorteil sind. Im Bericht werden **einseitige Maßnahmen von Mitgliedstaaten** als Reaktion auf die Energiekrise angeführt. Dazu zählt z.B. die von Deutschland eingeführte unionswidrige **Gasspeicherumlage**. Diese Umlage wirkt sich auf österreichische Unternehmen wie eine „Steuer“ aus, die den Gasbezug für Österreich um 7-8 % (zu aktuellen Preisen) verteuert. Deutschland hat angekündigt, mit 1. Juli 2024 die Gasspeicherumlage um zusätzliche 34 % auf 2,5 Euro zu erhöhen. Eine zusätzliche kurzfristige Erhöhung der deutschen Gasspeicherumlage kann trotz der Ankündigung, diese mit 1. Jänner 2025 abzuschaffen, nicht ausgeschlossen werden. Auch Italien hat die Einführung einer Gasspeicherumlage nach deutschem Vorbild bereits geprüft und nur vorübergehend ausgesetzt. Aus unserer Sicht ist es unerlässlich, dass Österreich entschieden und rasch gegen die deutsche Gasspeicherumlage mittels einer Vertragsverletzungsklage vorgeht. Solche Maßnahmen widersprechen einem effizienten europäischen Energiebinnenmarkt.
- **Cybersecurity-Standards für neue Energieinfrastruktur**: Die Vorgaben aus der **NIS-2 Richtlinie** belasten die Wirtschaft sehr, im Energiebereich insbesondere große Netzbetreiber. Wichtig ist, den Anwendungsbereich weder auf weitere Unternehmen auszuweiten noch diesbezügliche Vorgaben für kleinere Infrastrukturvorhaben bzw. -anlagen zu machen.

- Im Letta-Bericht wird **CBAM** (Carbon Border Adjustment Mechanism) als Instrument gegen Carbon Leakage dargestellt, was es auch sein sollte, aber in dieser Ausgestaltung nicht ist. Kurzfristig ist der Schwellenwert von 150 Euro wohl nicht zu ändern. Sehr wohl kurzfristig über delegierte Rechtsakte änderbar wäre aber die Rückkehr zum Standardwertverfahren, was aus Praktikabilitätsgründen dringend erforderlich wäre.

### Gemeinsamer Markt für die Sicherheits- und Verteidigungsindustrie

Die WKÖ begrüßt die Überlegungen zur Sicherheits- und Verteidigungsindustrie im Letta-Bericht und merkt dazu an:

- **Die Regierungen beschaffen nicht viel gemeinsam - die gemeinsame Beschaffung** macht weniger als 20 % der Ausgaben aus - und sie konzentrieren sich nicht genug auf den europäischen Markt: Fast 80 % der öffentlichen Beschaffungen der letzten zwei Jahre kamen von außerhalb der EU. Die **Beschaffungen aus europäischen Staaten** sollen **gesteigert** werden, durchaus auch **durch gemeinsame Anschaffungen**.
- Um den neuen Verteidigungs- und Sicherheitsbedürfnissen gerecht zu werden (Stichwort Zeitenwende), muss die EU die **gemeinsame Beschaffung** intensivieren, die Koordinierung ihrer Ausgaben und die Interoperabilität ihrer Ausrüstung verbessern und ihre internationalen Abhängigkeiten deutlich verringern. Hierbei spielen die Steigerung der Strategischen Autonomie und die Gewährleistung einer Lieferkettensicherheit eine große Rolle. Beides kann erzielt werden, wenn **nationale Produkte** und **Dienstleistungen** in den Beschaffungsprozessen **berücksichtigt** werden und **industrielle Kooperation** aktiv betrieben wird.
- Um einen funktionierenden gemeinsamen Markt für die Sicherheits- und Verteidigungsindustrie zu schaffen, muss eine Finanzierbarkeit der Forschung und Entwicklung vorhanden sein. **Access to Finance**, also der Zugang zu ausreichend finanziellen Mitteln, ist ausschlaggebend für die erfolgreiche Partizipation von nationalen / europäischen Unternehmen am globalen Markt. Es darf **keine Hürden** in Form von **zusätzlichen Regularien** für die Finanzierung von Sicherheits- und Verteidigungsunternehmen geben.

### Förderung des EU-Raumfahrtsektors

Was die Raumfahrtindustrie betrifft, so konzentriert sich der Bericht auf die Ausweitung der europäischen Raumfahrtaktivitäten auf **mehr verteidigungs- und sicherheitsbezogene Anwendungen**. Auch wenn ein Bedarf an verteidigungs- und sicherheitsrelevanten Aktivitäten bestehen mag, sollte dies nicht zu einer Umverteilung von Ressourcen aus Raumfahrt-F&E-Programmen zugunsten der militärischen Forschung führen. Raumfahrt-F&E-Programme, die auf zivile Anwendungen abzielen, sind von strategischer Bedeutung für die Wettbewerbsfähigkeit und technologische Souveränität Europas. Daher sollte jede **Ausweitung des Umfangs** der europäischen **Raumfahrtprogramme** durch zusätzliche Mittel finanziert werden und **nicht zu Lasten der zivil ausgerichteten F&E** gehen.

### Nutzung des Binnenmarktes zur Stärkung der Resilienz im Gesundheitswesen

Letta geht ausführlich auf die Folgen der finanziellen Engpässe im Gesundheitssektor ein, die zu einem Abbau der europäischen Forschungs- und Produktionskapazitäten führen. Der Bericht erwähnt auch einen Verlust an Innovationskapazitäten aufgrund einer zunehmenden Abwanderung europäischer Talente, die bessere Möglichkeiten in Drittländern finden. Um diesem Trend

entgegenzuwirken, plädiert Letta für eine ehrgeizigere F&I-Politik und die dafür notwendige Aufstockung der finanziellen Mittel. Die Bewältigung der im Bericht erwähnten gesundheitlichen Herausforderungen wird in der Tat **erhebliche F&E-Anstrengungen** erfordern. Die Entwicklung einer angepassten Strategie für den Sektor mit einem starken Schwerpunkt auf F&I wäre eine willkommene Initiative.

### Der Binnenmarkt als Katalysator für einen nahtlosen und nachhaltigen Verkehr in der EU

Wie im Bericht angeführt ist der Abbau von Schranken im Verkehr essenziell für die Sicherstellung der Wettbewerbsfähigkeit der EU. Im Gegensatz zu anderen sektoralen Politiken werden in den Empfehlungen für die Zukunft des nachhaltigen Verkehrs in der EU F&I-Aspekte nicht stark berücksichtigt. Da die vielfältigen Herausforderungen im Mobilitätssektor von zusätzlichen F&I-Anstrengungen profitieren könnten, wäre es wichtig, die Verknüpfung neuer sektoraler Initiativen mit relevanten F&I-Politiken nicht zu vernachlässigen.

#### Ausgewählte Aspekte zum Schienenverkehr:

- Generell spricht der Bericht einige bahnrelevante Aspekte an, die sehr zu begrüßen sind. Das **Schiennetz** ist nach wie vor **stark fragmentiert**, insbesondere was den Hochgeschwindigkeitsverkehr betrifft. Darüber hinaus besteht ein **deutlicher Mangel an multimodalen Verbindungen**, insbesondere bei der Verknüpfung von Schienen- und Straßennetzen mit Häfen und Flughäfen. Ziel muss ein Straßen- und Schienenverkehr ohne unnötige, bürokratische und technische Schranken sein. Um den einheitlichen europäischen Eisenbahnraum zu verwirklichen und das Potenzial des Bahnsektors voll auszuschöpfen, muss die **Einführung der wichtigsten digitalen Grundvoraussetzungen** für die Bahn, wie das Europäische Eisenbahnverkehrsleitsystem (ERTMS), die digitale automatische Kopplung (DAC) und das digitale Kapazitätsmanagement (DCM), sichergestellt werden. Für all diese notwendigen Maßnahmen braucht es aber auch entsprechend Kapital. Die Bestrebungen von Letta dahingehende **Mittel zu schaffen** sind absolut zu **begrüßen**.
- Bestehende Ineffizienzen und technische Hindernisse müssen lt. Letta beseitigt werden. Besonders gut sichtbar wird diese Problematik im Bereich des Schienenverkehrs, bei dem bei grenzüberschreitenden Verkehren sowohl technische, sprachliche als auch bürokratische Hürden zwischen den Mitgliedstaaten bis heute noch Bestand haben und es innerhalb der EU noch kein ausreichendes einheitliches Regelwerk gibt. Dieses **fehlende Regelwerk** gehört **schnellstmöglich umgesetzt**, sodass die Schiene sich ehestmöglich zu einer ernstzunehmenden Alternative zur Straße wandeln kann.
- **Entwicklung des TEN-V-Netzwerks** Der Bericht fordert eine Ausweitung der Connecting Europe Facility (CEF), des Finanzierungsmechanismus für TEN-V-Projekte. Der Investitionsbedarf zur Erreichung des TEN-V Kernnetzes wird auf 500 Mrd. Euro geschätzt, wobei ein erheblicher Teil noch nicht finanziert ist. Wir begrüßen generell eine Ausweitung des Finanzierungsmechanismus, da nicht nur ein hoher Investitionsbedarf für das TEN-V Kernnetz besteht, sondern auch städtische Projekte als „Urban Nodes“ gefördert werden können. Für Aktivitäten der „Urban Nodes“ sollten ausreichende Mittel vorgesehen werden.

#### Ausgewählte Aspekte zum Luftverkehr:

- Im Zusammenhang mit TEN-V finden Flughäfen Erwähnung, wenn es um die Weiterentwicklung jenes geht. Die Vernetzung der Flughäfen mit der terrestrischen Transportinfrastruktur wird

dabei als ein wichtiger Punkt beschrieben. Dies wird sehr begrüßt. Der **weiteren Entwicklung und Rolle der Luftfahrt in der EU** wird wenig Aufmerksamkeit gewidmet. Inhaltlich wird ausschließlich das Projekt Single European Sky 2+ (SES2+) behandelt. Der SES2+ kann durch geplante direktere Luftstraßen (siehe Überschrift „Streamlining EU air transport“) die Emissionen der Luftfahrt um bis zu 10 % im EU-Raum reduzieren. Damit wird ein wichtiger Beitrag zur Reduktion CO<sub>2</sub>-Emissionen der Luftfahrt innerhalb der EU geleistet.

- Völlig **außer Acht** gelassen werden jedoch **technische Ansätze im Bereich der Treibstoffe**. Leider finden Sustainable Aviation Fuels (**SAFs**) im gesamten Bericht keine Erwähnung, während die Thematik der alternativen Treibstoffe für terrestrische Transportmittel sehr wohl im Bericht festgehalten wird. Das Dokument erweckt den Anschein, als ob die Überlegungen zur klimafreundlichen Gestaltung der europäischen Luftfahrt beim SES2+ stecken geblieben wären, und der gesamte Treibstoffthemenblock sowie alle technischen Lösungsansätze ausgeblendet werden. Der verkehrspolitischen Zukunft der Luftfahrt wird nicht ausreichend Raum gegeben und die weltweit steigende Bedeutung der Luftfahrt wird außer Acht gelassen. Dies kann längerfristig der Standortattraktivität der EU nachhaltig schaden.
- Aus Sicht der Wirtschaft **mangelt** es dem Letta-Bericht an einem klaren Bekenntnis zur **klimafreundlichen Weiterentwicklung der Luftfahrt**. Vielmehr hat es den Anschein, dass einer Rationalisierung (*to streamline*) der europäischen Luftfahrt der Vorzug gegeben wird, anstatt den Fokus auf technologischen Maßnahmen zur klimafreundlichen Gestaltung der Luftfahrt zu legen.

#### **Ausgewählte Aspekte zum Straßenverkehr:**

- Der von Letta geforderten **Liberalisierung des Linienverkehrs mit Omnibussen** stehen wir **kritisch** gegenüber. Das bisherige System in Österreich hat sich aus unserer Sicht sehr gut bewährt. Dieses prüft derzeit, ob durch eine internationale Kraftfahrlinie bestehende nationale Kraftfahrlinien konkurrenziert wird. Ergibt die Prüfung keine bzw. nur eine geringfügige Konkurrenzierung wird die Internationale KFL genehmigt. Eine Liberalisierung ohne jegliche Prüfung sehen wir äußerst kritisch, da dadurch bestehende nationale Kraftfahrlinien ausgehöhlt werden könnten.
- Die Ausführungen zum **Ausbau der Ladeinfrastruktur** sind absolut zu begrüßen – diese sollten jedoch sowohl für E-Mobilität als auch für Wasserstoff gelten. In beiden Fällen sollte aber auch die Preisauszeichnung deutlich verbessert werden, diese ist derzeit absolut intransparent. Ebenso sollten E-Ladesäulen, H<sub>2</sub>-Tankstellen sowie HVO 100-Tankstellen im Sinne eines barrierefreien Zugangs verpflichtend auf eine europäische Tankplattform eingespeist werden und diese automatisch in die Fahrzeuge eingespielt werden. Nur so kann die Technologiewende auch wirklich vollzogen werden. Zudem braucht es eine Vereinheitlichung der Ladeinfrastruktur.

## **4. EIN NACHHALTIGER BINNENMARKT FÜR ALLE**

### **Bewegungs- und Bleibefreiheit**

- Das „**freedom to stay**“, d.h. die Unterstützung für Mitgliedstaaten zur Vermeidung von Brain Drain, ist grundsätzlich ein begrüßenswerter Ansatz, der allerdings seitens der Kohäsionspolitik entsprechend unterstützt werden muss. Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass dieses Recht **nicht ausreichen** wird, um den **europaweit herrschenden Fachkräftemangel** zu **beheben**. Der Bedarf an zusätzlichen Fachkräften (aus der EU und aus Drittstaaten) kann nur durch kombinierte

Maßnahmen gedeckt werden. Gleichzeitig darf das „freedom to stay“ nicht dazu führen, dass das Recht auf Freizügigkeit untergraben wird.

- An mehreren Stellen wird zu Recht auf das Problem des „**affordable housing**“ hingewiesen. Mit der Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (EPBD) wird es für Gebäudeeigentümer und -nutzer zusätzlich sehr teuer. Denn es ist bekannt, dass sich Investitionen z.B. in die Sanierung bestehender Gebäude nur sehr langfristig amortisieren (vor allem durch geringere Energiekosten)
- **Digitale Infrastrukturen und Kompetenzen stärken**  
In der Roadmap für die Digitale Dekade 2030 werden konkrete Ziele für die Infrastruktur sowie für digitale Kompetenzen definiert (100 % Konnektivität, 90 % der Erwerbstätigen mit digitalen Grundkompetenzen). In diesem Zusammenhang wäre es wünschenswert, auf europäischer Ebene Angebote und Dienstleistungen im Bereich der Vermittlung digitaler Kompetenzen bereitzustellen. Dies ist insbesondere für die Digitalisierung von Unternehmen von großer Bedeutung, da der Mangel an qualifizierten Arbeitskräften nach wie vor das größte Hindernis für die Umsetzung von Digitalisierungsprojekten darstellt.

### Stärkung der sozialen Dimension

Laut Letta müsse der Binnenmarkt dazu führen, dass alle von seinen Vorteilen profitieren, und dies könne nur durch eine starke **soziale Dimension** gewährleistet werden. Diese müsse inklusiven Wohlstand, faire Chancen, Arbeitnehmerrechte und soziale Sicherheit für alle umfassen und gleichzeitig zum Wachstum beitragen.

- Wir sind der Auffassung, dass die soziale Dimension in der EU bereits sehr **stark ausgeprägt ist**, dass sie aber als solche **nicht unbedingt zum Wachstum beiträgt**. Entscheidend ist aus unserer Sicht, dass die **europäischen Bestimmungen** auch in den Mitgliedstaaten **umgesetzt und angewandt** werden. Darüber hinaus ist gerade im Bereich des Arbeitsrechts und des Arbeitnehmerschutzes auf die oft ausufernden Dokumentations- und Berichtspflichten hinzuweisen, die die Unternehmen belasten.  
Jeder neuen Gesetzgebung - insbesondere zu den von Letta geforderten Themen wie mentale Gesundheit inklusive Stress und Burnout, klimabedingte Gesundheitsgefahren und Plattformarbeit - ist entgegenzuhalten, dass Gesetzgebung in diesen Punkten oft nicht der richtige Weg ist: Gerade beim Thema mentale Gesundheit, das viele Ursachen hat, die nicht unbedingt in der Arbeitswelt begründet sind, sind andere nicht-legislative Instrumente wie Leitfäden etc. oft sinnvoller. Die **Plattformrichtlinie** ist gerade erst verabschiedet worden, so dass ihre Umsetzung und Anwendung in der Praxis abgewartet werden muss, bevor neue Vorschläge in Betracht gezogen werden können. Auch für die **Entsendung von Drittstaatsangehörigen** sehen wir derzeit **keinen Bedarf** für eine **eigene Richtlinie**.
- Die Forderungen nach einer **verbesserten Koordinierung der sozialen Sicherungssysteme unterstreichen wir** voll und ganz, ist doch die von der EU-Kommission vorgeschlagene Änderung seit 2016 in Diskussion. Wir erwarten uns von dieser Änderung eine **bürokratische Vereinfachung** bei Dienstreisen durch den Wegfall der Verpflichtung zum Ausfüllen eines **A1-Formulars**.
- Wir erwarten auch, dass die rasche **Umsetzung von ESSPASS** und die bessere Vernetzung der Sozialversicherungsträger zu administrativen Erleichterungen für die Bürger führen, die ihre Freizügigkeit in Anspruch nehmen. Ein **europaweit einheitliches Dokument** für die **Meldung von Entsendungen** wäre eine echte **administrative Erleichterung** für Unternehmen. Wünschenswert

wäre eine Möglichkeit zur einheitlichen elektronischen Meldung bei der Entsendung von Mitarbeitern, d.h. in allen teilnehmenden Mitgliedstaaten eine gestraffte Erklärung in einem einheitlichen Format in ihrer Landessprache und/oder auf Englisch. Leider scheint sich die Initiative derzeit eher in ihr Gegenteil zu verkehren, da jeder Mitgliedstaat zusätzliche Informationen abfragen möchte, um seine nationalen Besonderheiten beizubehalten.

- Letta geht davon aus, dass sozialwirtschaftliche Unternehmen einen wichtigen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung leisten und eng mit ihren Regionen verbunden sind. Ihnen den Zugang zu Finanzmitteln zu erleichtern, sehen wir grundsätzlich positiv. Wir weisen aber auch darauf hin, dass die Sozialwirtschaft auch in Konkurrenz zur regulären Wirtschaft steht und dass dieser Wettbewerb fair sein muss. Einer einheitlichen Definition des sozialen Impacts und der damit vermutlich verbundenen Schaffung einer **sozialen Taxonomie** stehen wir **skeptisch** gegenüber.
- **Abbau von Hindernissen für die berufliche Mobilität und Vereinfachung der Anerkennung von akademischen Qualifikationen sowie Einführung eines europäischen Hochschulabschlusses**  
Die Arbeitskräftemobilität innerhalb der EU ist besonders im Vergleich zu den USA gering (Europäische Kommission). Eine höhere Arbeitskräftemobilität hätte sowohl für die betroffenen Arbeitskräfte als auch für die Unternehmen sowie für die Gesamtwirtschaft positive Effekte:
  - Arbeitskräfte profitieren von neuen Beschäftigungsmöglichkeiten, gegebenenfalls von höheren Löhnen bzw. Gehältern, dem Sammeln internationaler Arbeitserfahrung sowie einer Verbesserung von Sprachkenntnissen.
  - Aufseiten der Unternehmen führt eine höhere Arbeitskräftemobilität zu einer Linderung des Arbeitskräftemangels und zu einer Reduktion von Qualifikationslücken.
  - Der Abbau von Hürden bei der Anerkennung von Prüfungen, Zeugnissen oder Abschlüssen kann die Mobilität der Arbeitskräfte erhöhen, den Arbeitskräftemangel abschwächen und die Attraktivität für ausländische Talente erhöhen. Daher begrüßen wir diesen Ansatz.
  - Gesamtwirtschaftlich kann höhere Arbeitskräftemobilität zu einer effizienteren Allokation von Humanressourcen beitragen und die öffentlichen Haushalte entlasten, da Arbeitskräfte womöglich rascher Phasen von Arbeitslosigkeit verlassen können.

## Freisetzung des Potentials der KMU

### 28. Regime für KMU

Letta fordert in seinem Bericht eine 28. Wirtschaftsrechtsordnung, die seiner Ansicht nach neben die der 27 EU-Mitgliedstaaten treten soll. Der Kodex soll in den Bereichen, die in die ausschließliche Zuständigkeit der EU fallen, die nationale Gesetzgebung ersetzen. In anderen Bereichen soll der Kodex das nationale Recht durch neue Instrumente ergänzen, die von den Unternehmen genutzt werden können. Begründet wird dies damit, dass dadurch der derzeitige Flickenteppich nationaler Regelungen beseitigt und ein einheitlicherer Binnenmarkt geschaffen würde. In einer ersten Einschätzung ist dieser **Vorschlag entschieden abzulehnen**. Schon der verwendete Ausdruck „European Code of Business Law“ lässt erahnen, wie uferlos der verfolgte Ansatz ist. Weder in den nationalen Rechtsordnungen noch im Primärrecht der Europäischen Union findet sich ein abschließend definierter Begriff des Gesellschaftsrechts. Darüber hinaus stellt das Unternehmensrecht keine eigenständige, von anderen Rechtsgebieten völlig losgelöste Rechtsmaterie dar. So gelten innerhalb einer Gesellschaft z.B. zahlreiche Vorschriften, die ihre Grundlage im allgemeinen Vertragsrecht haben. Große Teile des Sozialversicherungsrechts und des Steuerrechts beziehen sich auf die vielfältigen und sehr unterschiedlichen Sachverhalte des Wirtschaftsrechts. Auch das allgemeine Zivilprozessrecht, das Exekutionsrecht und die Insolvenzordnung unterscheiden in ihren Grundzügen nicht danach, ob es sich bei den

Verfahrensbeteiligten um Unternehmer oder Nichtunternehmer handelt - was keineswegs bedeutet, dass es in den genannten Gesetzen nicht auch Sonderregelungen für Spezialfragen gibt. Dieser kurze Abriss soll zeigen: Abgesehen von der fehlenden Kompetenz der EU ist das Letta-Konzept in seiner Tragweite völlig unklar. Bereits an dieser Stelle wird deutlich, dass die **angestrebte Vereinheitlichung** mit den **Grundprinzipien** der Europäischen Union **nicht vereinbar** ist.

### **Vertiefung des Dienstleistungsbinnenmarktes**

Aufgrund der rasanten Entwicklung der Digitalisierung und einer engen Verflechtung von Sektoren weist der Dienstleistungssektor auch in Zukunft hohe Wachstumspotenziale auf. Aktuell bestehen noch zahlreiche nationale Barrieren mit unterschiedlichen (bürokratischen und institutionellen) Regelungen. Von einem Abbau dieser Barrieren, bzw. durch Harmonisierung und bessere Koordinierung ließen sich hohe Wertschöpfungsgewinne realisieren.

### **Bekämpfung der Steuerfragmentierung zur Stärkung des Binnenmarktes**

Es ist zu begrüßen, dass sich der Bericht in einem eigenen Kapitel dem Thema Steuern widmet, denn gerade für einen starken europäischen Kapitalmarkt wären wirksame steuerliche Anreize der größte Hebel.

- Die angedachte **Harmonisierung im Bereich Quellensteuer** könnte ein wichtiger Schritt dafür sein, der unterschiedlichen nationalen Behandlung von Kapitalerträgen aus Dividenden und Zinsen entgegenzuwirken.
- **Konkret braucht es praktikable Maßnahmen zur Vermeidung von Doppelbesteuerung**, bspw. durch eine EU-weite einheitliche Digitalisierung der steuerlichen Ansässigkeitsbescheinigungen, eine Harmonisierung der Rückerstattungsanträge oder im Idealfall ein dem QI-System der USA entsprechendes Verfahren zur Entlastung an der Quelle.
- Darüber hinaus muss die **Einführung einer Finanztransaktionssteuer**, die immer wieder im Zusammenhang mit neuen EU-Eigenmitteln ins Spiel gebrachte wird, **vermieden** werden, um die **Ziele der Kapitalmarktunion verwirklichen** zu können.
- Eine **Vereinfachung des Prozedere im Bereich der indirekten Steuern** ist dringend erforderlich, um den grenzüberschreitenden Handel im Binnenmarkt zu fördern. Bestehende Verpflichtungen sollten evaluiert und auf die Notwendigkeit, Verhältnismäßigkeit und Vereinfachung hin überprüft werden.
- Das **EU-Mehrwertsteuersystem** ist nicht nur für KMU, sondern für alle Unternehmen zu einer großen Herausforderung geworden. Wir unterstützen eine Vereinfachung und Reduzierung der bestehenden Verpflichtungen für Unternehmen. Im Bereich **Verbrauchssteuern** ist ebenfalls die **Verwaltungsbelastung** der Marktteilnehmer **sehr hoch**.
- Darüber hinaus sind **zusätzliche Belastungen** und neue Steuern im Rahmen der geplanten Überarbeitung der **EU-Energiesteuerrichtlinie** für Unternehmen zu **vermeiden**. Wir sprechen uns dafür aus, dass **verstärkt** auf **positive Steueranreize** für den Bereich der **erneuerbaren Energien** gesetzt wird, statt neue Steuern oder Steuerverschärfungen einzuführen.
- Weiters müssen auch KMU, die für die großen Unternehmen bestimmten **Regelungen** einhalten, die in der letzten Zeit insbesondere bei **direkten Steuern massiv zugenommen** haben und gemäß mancher vorliegenden Richtlinienvorschläge noch zunehmen werden. Es wird daher Zeit, dass

steuerliche Erleichterungen geschaffen werden, damit die Unternehmen sich auf die bevorstehende notwendige Transformation konzentrieren können.

- Eine **Vereinheitlichung aller nationaler Meldepflichten im EU-Raum** (ohne Ausnahmen), die **Ausweitung des One-Stop-Shops** sowie **die einzige Mehrwertsteuerregistrierung** sind wichtige und richtige Schritte in die richtige Richtung.

## Ein Binnenmarkt für Verbraucher

- **Geo-Blocking**

Der Bericht führt im Zusammenhang mit der Geo-Blocking VO aus, dass die verbleibenden Hindernisse für Verbraucher, die Dienstleistungen in einem anderen Mitgliedstaat erwerben und in Anspruch nehmen wollen, dringend beseitigt werden müssen, insbesondere **das Hindernis, dass Produkte nicht an Verbraucher in einem anderen Mitgliedstaat geliefert werden**. Dies kann wohl nur so verstanden werden, dass nun wiederum gefordert wird, Online-Händlern einen **Lieferzwang aufzuerlegen**. Das wäre **keinesfalls sachgerecht** und **völlig inakzeptabel**. Eine solche Forderung nach einer Lieferpflicht verkennt die tatsächlichen Realitäten völlig. Es liegt im ureigenen Interesse eines jeden Unternehmers, an möglichst viele Kunden zu verkaufen. Die **Entscheidung** eines Unternehmens **keine grenzüberschreitenden Aktivitäten** zu setzen, stellt keine Diskriminierung aus Gründen der Staatsangehörigkeit oder des Wohnsitzes dar. Die **Gründe**, die Unternehmen davon abhalten, grenzüberschreitend zu verkaufen, sind vielschichtig. Neben der Sprache sind es unter anderem **komplexe rechtliche Rahmenbedingungen** und **strenge Verbraucherschutzbestimmungen**, die Unternehmen abschrecken. Es ist daher keinesfalls sachgerecht, eine Lieferpflicht auch nur in Erwägung zu ziehen. Vielmehr besteht die begründete Befürchtung, dass insbesondere KMU angesichts eines solch drastischen **Eingriffs in die unternehmerische Freiheit** entweder ihre E-Commerce-Aktivitäten einstellen oder gar nicht erst in den Online-Vertrieb einsteigen würden. Die Folge wäre gerade das Gegenteil dessen, was mit der Maßnahme erreicht werden sollte, nämlich eine Einschränkung des Zugangs zum Angebot und der Wahlfreiheit für Verbraucher durch eine Verringerung der Zahl der Anbieter und eine weitere Konzentration auf immer weniger, dafür aber große Anbieter. Es muss jedem **Unternehmen** im Rahmen der Erwerbsfreiheit und der in der Grundrechtecharta verankerten unternehmerischen Freiheit **freistehen, sein „Verkaufsgebiet“ selbst zu bestimmen**. Abschließend ist darauf hinzuweisen, dass die **Ausnahme für audiovisuelle Dienste** in der Geo-Blocking VO eine **notwendige Maßnahme darstellt**, die den Besonderheiten des audiovisuellen Sektors im Interesse der kulturellen Vielfalt Rechnung trägt, und jedenfalls aufrechterhalten werden muss. Anzumerken ist, dass die im Bericht (S. 113) im Zusammenhang mit einer Verpflichtung zum Verkauf getroffenen Aussage, die **Nichtdiskriminierung nach Art. 18 AEUV** sei ein allgemeiner, für den Binnenmarkt geltender Grundsatz des EU-Rechts, fragwürdig bzw. irreführend erscheint. Vielmehr enthält der AEUV **kein Diskriminierungsverbot für Private**.

- **Ökodesign-Verordnung und Digitaler Produktpass (DPP)**

Auch beim DPP, dem Digitalen Produktpass, wird von Tempo gesprochen. Ähnlich wie bei den Green Claims plädieren wir hier nicht für Schnelligkeit, sondern für Qualität bei der Entwicklung dieses Schlüsselinstruments für eine nachhaltige EU-Produktpolitik. Der Abbau von Bürokratie, die Minimierung von Kosten, der Schutz des geistigen Eigentums, der Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen und vor allem die Praktikabilität müssen bei diesem neu zu schaffenden System im Mittelpunkt stehen.

- **Green Claims**

Die Aussage im Letta-Bericht zu **Green Claims**, dass die Green-Claims-Richtlinie so schnell wie

möglich verabschiedet werden sollte, wird **nicht geteilt**. Hier steht eindeutig die Machbarkeit im Vordergrund. Zudem handelt es sich um ein völlig neues Instrument, dessen Einführung auch wesentlich mehr Zeit in Anspruch nimmt als die Anpassung eines bestehenden Instruments. Aus Sicht der WKÖ ist es in jedem Fall notwendig, die **Verifizierung zu streichen** und die **Ökobilanz** eindeutig als **nicht verpflichtend** zu *definieren*. Die Ausnahmeregelungen sind auszuweiten und so auszugestalten, dass insbesondere KMU nicht durch die Hintertür der Lieferkette in die Pflicht genommen werden. Nach wie vor fehlt eine Folgenabschätzung zum Richtlinienvorschlag und der Vorschlag ist keinesfalls praxistauglich.

## 5. EIN BINNENMARKT, DER SCHNELL UND WEIT GEHT

### Entbürokratisierungsmaßnahmen

Die Problematik wird im Bericht klar und deutlich geschildert: Übermäßiger Regelungsaufwand und bürokratische Hürden sind ein untragbares Hindernis für die wirksame Umsetzung der Binnenmarktvorschriften und haben die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Unternehmen, insbesondere der KMU, stark beeinträchtigt. Auch die Feststellung, dass Unternehmen aus Drittstaaten, die nicht solchen strengen Vorschriften und zusätzlichen Kosten unterliegen, unweigerlich einen Wettbewerbsvorteil haben, ist richtig. Unternehmen, insbesondere KMU, werden durch zunehmende Sorgfalts-, Berichts- und Informationspflichten in ihrem unternehmerischen Handeln und damit in ihrer Wettbewerbsfähigkeit eingeschränkt. Vor dem Hintergrund des stetig sinkenden Anteils der EU am globalen Handel ist die **Schaffung eines wirtschaftsfreundlichen europäischen Rechtsraums**, der von den Unternehmen nicht als hemmend, sondern als fördernd empfunden wird, von entscheidender Bedeutung.

- Wir teilen die Ansicht, dass das **Commitment der EU-Kommission zur Verringerung der Verwaltungslasten in den nächsten Jahren** eine **absolute Priorität** haben muss. Die entsprechenden Vorschläge im Arbeitsprogramm 2024 der EU-Kommission sind nur ein erster Schritt, es sind viel mehr rasche und spürbare Entlastungen für die Unternehmen notwendig. Positiv sehen wir die Forderung nach einer **Verringerung der regulatorischen Belastungen, die über die Berichtspflichten hinausgeht** und auch andere Erfüllungspflichten beinhaltet. Im Hinblick auf die Umsetzung unterstützen wir die Forderung nach **klaren Fristen** und der **Festlegung von Bezugsgrößen**.
- Wir stimmen **nicht** mit der **Einschätzung überein**, dass die **EU-Kommission** in den letzten Jahren **entscheidende Fortschritte im Bereich der Vereinfachung und Verringerung der Verwaltungslasten erzielt** hat. Im Gegenteil, in den letzten Jahren wurden viele Legislativvorschläge vorgelegt, die neue Berichts- und Informationspflichten enthalten, z.B. CSDDD, Entwaldungs-Verordnung, CBAM oder die Ökodesign-Verordnung. Gänzlich **unerwähnt** bleibt der **Aspekt**, dass die **kumulativen Belastungen** für Unternehmen im EU-Binnenmarkt enorm gestiegen sind und diese stärker in die Betrachtung der EU-Kommission einfließen müssen. Oder anders gesagt: Jede Generaldirektion hat nur ihren eigenen Rechtsbereich und nicht das gesamte Regelungsumfeld und die kumulativen Belastungen für ein einzelnes Unternehmen/KMU im Blick.
- Weiters wird im Bericht vorgeschlagen, sich bei der **Vereinfachung von EU-Recht** auf die **belastendsten Rechtsakte zu fokussieren**, die unnötige oder inkohärente Regelungen verursachen. Dies soll durch Aufteilung in 2 eigene Teile erfolgen: zum einen, was allgemein als überflüssig und inkonsistent angesehen wird und zum anderen, ein Teil, der sich auf „politischere“ Regelungen konzentriert. Diese Vorgehensweise klingt theoretisch logisch,

scheitert aber in der **Praxis** vielfach am mangelnden, **einheitlichen Verständnis** dessen, **was** als „zu belastend, überflüssig etc.“ angesehen wird.

- Bei den Lösungsvorschlägen in der Phase der Ausarbeitung der Vorschläge wird zwar auf die **Better Regulation Toolbox** eingegangen, jedoch **nicht** auf die aus unserer Sicht **notwendige konkrete** und **bessere Anwendung des KMU-Tests** und **Wettbewerbsfähigkeitschecks** in der **Folgenabschätzung**. Eine frühe und umfassende Einbindung von Unternehmensverbänden und KMU-Vertretern bei der Ausarbeitung von EU-Recht ist für eine praxisnahe Ausgestaltung maßgeblich. Weiters erscheint es sinnvoll, das Joint Research Centre bei der Ausarbeitung der Folgenabschätzungen stärker einzubinden.
- Das „**Think Small First**“ **Prinzip**, das bei der Erstellung von EU-Recht konsequent angewandt werden sollte, wird leider **nicht erwähnt**. Nur zu sagen, es muss zwecks Harmonisierung eine Verordnung (anstelle einer Richtlinie) bevorzugt werden, sichert nicht unbedingt die bessere, unbürokratischere Anwendung von EU-Regelungen. Europas Unternehmerlandschaft ist geprägt von KMUs (99 %). Neue EU-Rechtsakte müssen von vornherein so konzipiert werden, dass sie aus Sicht eines KMUs in der Praxis gut anwendbar sind und nicht zu unübersichtlichen, überbordenden bürokratischen Belastungen führen. Damit wäre auch der Vollzug von EU-Recht auf nationaler Ebene leichter umsetzbar (im Gegensatz zu immer komplexeren EU-Regelungen).
- **Positiv** zu sehen ist die **Forderung**, dass die **Auswirkungen von Abänderungen**, die **von den Ko-Gesetzgebern** (Rat und EU-Parlament) gemacht werden, auch **systematisch im Gesetzgebungsprozess** mitbewertet werden sollen. Aktuell wird in den Folgenabschätzungen nur der ursprüngliche Vorschlag der EU-Kommission bewertet (das EU-Parlament führt in einigen Fällen eigene Folgenabschätzungen seiner Änderungen durch, der Rat hingegen nicht). Im Bericht werden Dynamische Folgenabschätzungen vorgeschlagen, ihre genaue Funktionsweise sollte noch näher erläutert werden. Sie sollten jedenfalls auch die **Auswirkungen auf die Unternehmen, insbes. KMU**, und die **Wettbewerbsfähigkeit Europas** umfassen.
- **Verbraucherschutz** ist wichtig, jedoch ist eine **ausgewogene Balance** zwischen Interessen der Verbraucher und Unternehmer sicherzustellen. Im Verbraucherschutzbereich iwS ist in den letzten Jahren eine „Regulierungsspirale“ auf EU-Ebene festzustellen, der unter dem Blickwinkel der Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit dringend Einhalt zu gebieten ist. Nicht die Schaffung von neuen Regelungen ist geboten, sondern die Vereinfachung des bestehenden Regelungsumfeldes.

### Effektivere Umsetzung von EU-Vorschriften

- Gerade im **digitalen Bereich** werden **europäische Rechtsakte** erlassen, deren Umsetzung die Unternehmen, insbesondere KMU, vor große Herausforderungen stellt. In diesem Zusammenhang sollte überlegt werden, welche rechtlichen und behördlichen **Maßnahmen** auf nationaler und europäischer Ebene ergriffen werden können, um Unternehmen bei der **Umsetzung** solcher Rechtsakte bestmöglich zu unterstützen.
- **SOLVIT** ist ein sehr guter informeller Mechanismus, der unbedingt erhalten bleiben sollte. Aus Sicht der Wirtschaft sehen wir jedoch keinen Mehrwert in der Schaffung einer eigenen EU-Binnenmarktdurchsetzungsbehörde. Als Hüterin der Verträge ist es Aufgabe der EU-Kommission, die ordnungsgemäße und fristgerechte Umsetzung der EU-Rechtsvorschriften zu überwachen und die ordnungsgemäße Anwendung des EU-Rechts in den Mitgliedstaaten zu überprüfen. Doppelgleisigkeiten sind zu vermeiden. Wir teilen die Auffassung, dass die

bestehenden Instrumente zur **Rechtsdurchsetzung**, wie z.B. Vertragsverletzungsverfahren, zu langwierig sind. **Vorhandene Instrumente** der EU-Kommission bei Binnenmarktverstößen wie Vertragsverletzungsverfahren sollten **beschleunigt** und EU-Pilotverfahren stärker genutzt werden. Die **Schaffung eines Modells** ähnlich dem zur **Durchsetzung des EU-Wettbewerbsrechts** wird jedoch **kritisch** gesehen. Dies würde zu einer Verlagerung mitgliedstaatlicher Kompetenzen auf EU-Ebene führen.

## 6. DER BINNENMARKT ÜBER SEINE GRENZEN HINAUS

### Ein widerstandsfähiger Binnenmarkt im neuen geopolitischen Szenario

Der Bericht erkennt zu Recht den gegenwärtigen Trend zur zunehmenden Fragmentierung der Weltwirtschaft und deren Auswirkungen auf den Technologieaustausch an. Da der Import einer neuen Technologie mit der eigenen Entwicklung einer bahnbrechenden Technologie gleichgesetzt werden kann, sollte die Aufrechterhaltung der Offenheit, wo immer möglich, eine Hauptpriorität sein. In diesem Zusammenhang verweist der Bericht auf die wichtigsten Aspekte im aktuellen geopolitischen Kontext, nämlich die Notwendigkeit, eine offene und dynamische Wirtschaft zu erhalten und gleichzeitig die nationale Sicherheit zu gewährleisten und die wirtschaftlichen Interessen vor aggressiven internationalen Akteuren zu schützen. In diesem Kontext können wir die Bedeutung von "De-Risking" anstelle von "Abkopplung" unterstreichen und die Definition eines Rahmens für die wirtschaftliche Zusammenarbeit mit "rivalisierenden Partnern" fördern. Auch bei Maßnahmen zum Schutz kritischer Technologien ist es wichtig, nicht zu überreagieren. Dennoch ist die zunehmende Fragmentierung eine Realität, die nicht ignoriert werden kann. Die Europäische Union muss daher ihre eigene technologische Basis im Bereich der strategischen Technologien stärken. Im Hinblick auf die geopolitischen Entwicklungen ist es auch wichtig, die entscheidende Rolle des Binnenmarktes hervorzuheben. Wenn es zunehmend schwieriger wird, die globale Offenheit aufrechtzuerhalten, wird die europäische Offenheit noch wichtiger.

### Binnenmarkt als Schlüsselinstrument im Erweiterungsprozess

- Der Binnenmarktzugang sei DAS Schlüsselinstrument im Erweiterungsprozess. Letta betont, dass nicht nur der tatsächliche Beitritt im Fokus stehe, sondern vor allem auch die **sorgfältige Umsetzung und Anwendung** des EU-Regelwerks. Dies entspricht auch unserer **Forderung „Qualität vor Schnelligkeit“**.
- An mehreren Stellen wird betont, dass die Grundlage der Erweiterung die gemeinsamen Werte und die Erfüllung der Kopenhagener Kriterien sein müssen. Besonders hervorgehoben wird die **Rechtsstaatlichkeit**. Dies entspricht unserer Forderung, dass jeder Zugang zum Binnenmarkt erst nach der **Etablierung stabiler und verlässlicher Rahmenbedingungen** im Bereich der Rechtsstaatlichkeit erfolgen kann. Unternehmen müssen z.B. darauf vertrauen können, dass gerichtliche Entscheidungen von unabhängigen und unparteiischen Gerichten getroffen werden.
- Die **wirtschaftliche** und die **politische Dimension** der Erweiterung, so Letta, dürften keinesfalls getrennt werden, sondern müssten immer **zusammen betrachtet werden**, um nicht den Eindruck zu erwecken, die EU dulde „Rosinenpickerei“. Wie dies gemeint ist, ist uns nicht ganz klar. Wenn damit z.B. eine Stabilisierung der Beziehungen zwischen Serbien und Kosovo oder auch innerhalb Bosniens mit der Republika Srpska gemeint ist, könnte dies unserer Forderung nach einer raschen schrittweisen Integration der Westbalkanstaaten in den EU-Binnenmarkt entgegenstehen. Gerade im Bereich der Waren- und Dienstleistungsfreiheit sind wir an einer raschen Vertiefung interessiert. Gleichzeitig spricht sich die WKÖ für eine Integration in den

Binnenmarkt nur dann aus, wenn die Kandidatenstaaten zuvor klare und stabile Rahmenbedingungen vor allem in den Bereichen Rechtsstaatlichkeit, Korruptionsbekämpfung und Transparenz geschaffen haben.

- Auch Letta spricht sich dezidiert für eine **stufenweise Integration** aus, die über die normalen Assoziierungsabkommen hinausgeht. Der Beitrittsprozess solle sich nicht wie bisher auf jene Bereiche konzentrieren, in denen die Kandidatenländer den größten Aufholbedarf haben, sondern auf jene Bereiche, in denen die Kandidatenländer gute Chancen auf einen frühzeitigen Zugang zum EU-Binnenmarkt haben. Dieser Ansatz findet die **volle Unterstützung der WKÖ**.
- **Finanzielle Mechanismen** sollen laut Letta sicherstellen, dass der wirtschaftliche Angleichungsprozess beschleunigt und sozioökonomische Ungleichheiten beseitigt werden. Unklar ist, ob damit die Westbalkan-Fazilität gemeint ist, über die es bereits eine politische Einigung gibt. Aus Sicht der WKÖ wäre es **wichtig**, dass **keine neuen Instrumente** geschaffen werden, sondern diese in bereits bestehende integriert werden.

### Externe Dimension des Binnenmarktes

- Auch aus handelspolitischer Sicht sehen wir es als erforderlich an, dass die EU zur Anpassung an den neuen globalen Kontext ein harmonisches Gleichgewicht zwischen der Integration in den Weltmarkt und der Gewährleistung von Sicherheit anstrebt, um ihre Wettbewerbsfähigkeit und Widerstandsfähigkeit zu verbessern. In diesem Sinne können wir den **erklärten Ansatz unterstützen**, der darauf abzielen sollte, ein **Gleichgewicht** zwischen **Wettbewerbsfähigkeit, strategischer Unabhängigkeit** und **gerechten globalen Bedingungen** herzustellen, die Auferlegung nachteiliger Vorschriften zu vermeiden und stattdessen strategische Partnerschaften auf der Grundlage einer fundierten Politik zu fördern.
- Wir hoffen auch, dass die Betonung der Vermeidung der Auferlegung nachteiliger Vorschriften auch Taten folgen lässt, denn nach unserem bisherigen Eindruck tragen **die zuletzt veröffentlichten Initiativen** (z.B. Verbot von in Zwangsarbeit hergestellten Produkten, Outbound Investment, FDI Review usw.) diesem Ansatz nicht Rechnung und sind auch nicht mit Augenmaß gestaltet. Im Gegenteil, sie führen zu **mehr Bürokratie für europäische/österreichische Unternehmen** und erwecken eher den Eindruck des Wunsches nach einem staatlich gelenkten Außenhandel. Auch glauben wir nicht, dass damit die Gefahr einer Abwanderung europäischer und österreichischer Unternehmen ins Ausland als Reaktion auf überzogene Maßnahmen der EU minimiert wird, sondern es ist eher zu befürchten, dass die Wahrscheinlichkeit einer solchen Abwanderung steigt. Einer solchen Entwicklung muss entschieden entgegengetreten werden, und die Einführung zusätzlicher Bürokratie und Kontrolle trägt dazu nicht bei.
- Es gibt bereits eine Vielzahl von Räten, die über Politikvorgaben beraten und entscheiden, die Auswirkungen auf die externe Dimension der EU haben und die nicht ausreichend mit den zuständigen Organen abgestimmt sind, u.a. aufgrund des bereits bestehenden Personalmangels in den Ministerien. Beispiele hierfür sind Rechtsakte wie CBAM, Deforestation, Lieferkettengesetz, die eine große externe Dimension haben und dazu führten, dass sich die EU von ihren Handelspartnern dem Vorwurf des „Protektionismus“ und „Kolonialismus“ stellen musste. **Ziel** muss es sein, Synergien zu nutzen, bestehende Politikbereiche besser zu verknüpfen und die Zusammenarbeit zwischen den Institutionen zu verbessern. Ein **besser koordiniertes Vorgehen** auf europäischer Ebene könnte auch zu mehr wirtschaftlicher Sicherheit in Europa beitragen. Auch die Schaffung eines **Wirtschaftssicherheitsrates** könnte in dieser Hinsicht hilfreich sein, dürfe aber nicht zu einer Ausweitung der öffentlichen Verwaltung führen.

Um die **Kohärenz zwischen** der **internen** und der **externen Dimension der EU-Politik** zu stärken, ist ein **ganzheitlicher Ansatz** unabdingbar. Erstens ist eine grundlegende Neubewertung des politischen Rahmens erforderlich, um die Interkonnektivität einzubetten. Dies bedeutet, dass externe Überlegungen in die Formulierung interner Politiken einfließen müssen und umgekehrt. Neue Rechtstexte müssen auf handelspolitische Erfordernisse hin überprüft werden, d.h. es muss nicht nur untersucht werden, ob sie mit dem WTO-Recht übereinstimmen, sondern auch, ob sie die Verpflichtungen aus Handelsabkommen untergraben. In ähnlicher Weise kann die Förderung des Dialogs zwischen den Institutionen, die für interne Angelegenheiten zuständig sind, und den Institutionen, die für Außenbeziehungen zuständig sind, die Kohärenz und die Angleichung der Ziele gewährleisten. Die GD Handel, der EAD und die GD Wachstum sollten enger zusammenarbeiten, ebenso wie die entsprechenden Institutionen auf Ebene der EU-Mitgliedstaaten. Die Stärkung der Kompetenzen der EU-Institutionen und der Mitgliedstaaten ist von zentraler Bedeutung für die Umsetzung von Maßnahmen, die interne und externe Dimensionen nahtlos miteinander verknüpfen. Dies kann auf EU- und nationaler Ebene durch gezielte wissensbezogene/technische Unterstützung, Plattformen für den Wissensaustausch und gemeinsame Arbeitsgruppen erreicht werden, um sicherzustellen, dass die politischen Entscheidungsträger die Verflechtung verschiedener Politikbereiche (z.B. Handelspolitik und Binnenmarkt, Handel und soziale/ökologische Verpflichtungen) verstehen und interne und externe Erwägungen wirksam integrieren können.

- Wir teilen auch die Ansicht, dass wir eine **evidenzbasierte Politik** brauchen, die das **Kosten-Nutzen-Verhältnis** von **Handeln** und **Nicht-Handeln**, unsere **externe Wettbewerbsfähigkeit** und **andere externe Auswirkungen berücksichtigt**, auf die Bedenken unserer Handelspartner eingeht und sicherstellt, dass wir ein attraktives Investitionsziel bleiben. Es ist von entscheidender Bedeutung, die externe Dimension besser zu integrieren, indem während des gesamten Gesetzgebungsprozesses, der Umsetzung, der Unterstützung und der Sensibilisierung der wichtigsten Partner gründliche Evaluierungen durchgeführt werden. Ebenso müssen wir bei der **Entwicklung von Standards** mit anderen **zusammenarbeiten**, indem wir mehr Ressourcen für eine aktive regulatorische Zusammenarbeit bereitstellen, um sicherzustellen, dass unsere Unternehmen im globalen Wettbewerb gut aufgestellt sind. Bei Normen, die für Importe gelten, ist es wichtig zu gewährleisten, dass unsere Unternehmen Zugang zu den benötigten Vorleistungen zu erschwinglichen Preisen haben. Gleichzeitig müssen wir sicherstellen, dass die Lieferanten solcher Vorleistungen in der EU nicht benachteiligt werden. Bei **Handelsabkommen** ist ein **pragmatischerer Ansatz** in Bezug auf unsere spezifischen Ziele und die unserer Verhandlungspartner dringend erforderlich, ebenso wie eine Realitätsprüfung in Bezug auf die nicht handelsbezogenen Themen, die im Rahmen unserer Handelsabkommen behandelt werden müssen. Im Zusammenhang mit dem bereits erwähnten **Kosten-Nutzen-Verhältnis** von Handeln und Nicht-Handeln sollte der Blick auf die fehlenden Handelsabkommen mit Mercosur und den USA gelegt werden. **Was hat uns das Scheitern der TTIP-Verhandlungen und die fehlende Ratifizierung des Mercosur-Abkommens bisher gekostet und was wird es uns noch kosten, wenn wir hier nicht endlich aktiv werden?** Der Bericht weist hier zu Recht auf die Bedeutung von verbesserten Wirtschaftsbeziehungen zu den USA hin, auch wenn ein transatlantischer Binnenmarkt aufgrund des Nachhalls der TTIP-Diskussion derzeit noch unrealistisch erscheint. Die **Ratifizierung von Handelsabkommen** muss unbedingt **beschleunigt** werden. Daher sollten gemischte Abkommen der Vergangenheit angehören und mit Handelspartnern reine **EU-only-Abkommen** (Ratifizierung nur durch Rat und Europäisches Parlament) verhandelt werden, wie dies bereits mit Neuseeland und Australien der Fall ist.

## **7. CONCLUSIONS - A CALL TO ACTION**

Positiv ist in den Conclusions, dass die wichtige Rolle der Sozialpartnereinbindung hervorgehoben wird, um die anstehenden Herausforderungen zu lösen.

## **8. KONTAKT**

### **WKÖ Abteilung Europapolitik**

MMag. Christian Mandl, Abteilungsleiter  
T +43 5 90 900 – 4316  
E [christian.mandl@wko.at](mailto:christian.mandl@wko.at)

Mag. Tamara Achleitner, Referentin  
T +43 5 90 900 – 4593  
E [tamara.achleitner@wko.at](mailto:tamara.achleitner@wko.at)